

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

der Abgeordneten Ruperta Lichtenegger, Freundinnen und Freunde

betreffend Finanzierungslücke im BFRG 2017-2020 betreffend Umsetzung der FTI Strategie

eingebracht im Zuge der Debatte zu dem Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1096 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2017 bis 2020 erlassen wird sowie das Bundeshaushaltsgesetz 2013, das Bundesfinanzrahmengesetz 2016 bis 2019, und das Bundesfinanzgesetz 2016 geändert werden (1120 d. B.)

BEGRÜNDUNG

Investitionen in Forschung und Innovation sind wesentliche Faktoren für eine zukunftsorientierte, gute wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in Österreich. Vor allem in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sind Investitionen in Wissenschaft, Universitäten und Forschung zur Sicherung des Wissens- und Wirtschaftsstandorts und zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen besonders wichtig und effektiv.

Es ist ein Alarmzeichen, dass Österreich in den Bereichen Innovation und Wettbewerbsfähigkeit immer mehr an Boden verliert und die Arbeitslosigkeit enorm steigt. Im Innovation Union Scoreboard (IUS) 2015 - hat sich die Position von Österreich das sechste Jahr in Folge verschlechtert. Im Jahr 2009 lag Österreich beim EU-Innovationsvergleich noch auf Platz 6, jetzt ist Österreich sogar auf Platz 11 zurückgefallen. Auch im Wettbewerbsranking des World Economic Forum rutschte Österreich von Rang 21 auf Rang 23 ab.

Im März 2011 wurden von der Bundesregierung im Rahmen einer Strategie für Forschung, Technologie und Innovation (FTI) Ziele und geplante Maßnahmen in den Bereichen Forschung, Innovation und Bildung bis 2020 definiert. Im Zuge von „Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ wurde ein F&E-Quotenziel von 3,76 % für Österreich festgelegt, wobei zumindest 66 %, möglichst aber 70 % von der Wirtschaft zu finanzieren sind.¹

Laut Berechnungen des Wirtschaftsforschungsinstituts (WIFO) besteht zur Erreichung des FTI-Strategie-Ziels bis 2020 ein kumulierter zusätzlicher Finanzierungsbedarf bei der öffentlichen Finanzierung von über zwei Milliarden Euro.² Das BFRG 2017-2020 manifestiert die massiven Fehlbeträge der vorgesehenen Budgets im Bereich Forschung zur Erreichung der beschlossenen Ziele.

¹ Bundesministerium für Finanzen: Budgetbeilagen 2016 - FuE Beilage, Wien 2015, S.5

² Einzelempfehlung des Rats für Forschung und Technologieentwicklung zur Finanzierung von Forschung und Entwicklung in Österreich, 7.9.2015,

http://www.rat-fte.at/tl_files/uploads/Empfehlungen/150907_Empfehlung_F&E%20Finanzierung.pdf auch "Forschungsquotenziele 2020. Aktualisierung 2015" Kathrin Hranyai, Jürgen Janger, WIFO im Auftrag des Rates für Forschung und Technologieentwicklung, Dezember 2015, S.8 und S.22

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Novelle des Bundesfinanzrahmengesetzes 2017 bis 2020 vorzulegen, mit der die Mittel in den UG 31, UG 33 und UG 34 entsprechend erhöht werden, damit die von der Bundesregierung beschlossenen Ziele der FTI-Strategie erreicht werden können.“



